Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



Ratsmitglied WG Schneider Herrn Matthias Schneider Stettiner Str. 6 67346 Speyer **Stefanie Seiler**Oberbürgermeisterin

Stadthaus

Maximilianstraße 100 67346 Speyer Zimmer 108

3. Januar 2023

Anfrage zum Whistleblower-Meldekanal

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.12.2022 (eingegangen per E-Mail)

Sehr geehrter Herr Schneider,

Ihre Anfrage beantworte ich entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt, ergänzend zu den bereits getätigten Ausführungen vom 03.11.2022:

Die EU-Whistleblower-Richtlinie dient dem Schutz von Hinweisgebern. Sie ist vorrangig für Personen gedacht, die für eine öffentliche oder private Organisation arbeiten oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mit einer solchen Organisation in Kontakt stehen und daher Verstöße häufig als Erste wahrnehmen. Es handelt sich bei dieser Richtlinie also um eine "Arbeitnehmerschutz-Richtlinie". Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen Verstöße in der eigenen Betriebsorganisation ohne Angst vor Konsequenzen melden können. Die Richtlinie ist nicht als allgemeine "Denunzianten-Plattform" für jedermann zu verstehen.

Dieser innerbetriebliche Meldekanal ist auf www.speyer.de eingerichtet für Meldungen, die <u>ausschließlich</u> die Abläufe bei der Stadtverwaltung Speyer betreffen.

Das elektronische Hinweisgebersystem der Stadtverwaltung Speyer ist per interner Dienstanweisung organisatorisch der/dem Compliance-Beauftragten der Stadtverwaltung Speyer zugeordnet. Zugriff auf die Inhalte des Hinweisgebersystems hat ausschließlich die/der Compliance-Beauftragte, ihre/seine Vertretung oder eine von ihr/ihm bevollmächtigte Person. Die/der Compliance-Beauftragte ist gleichzeitig der/die Behördliche Datenschutzbeauftragte.

Geht ein Hinweis über das elektronische Hinweisgebersystem ein, prüft die/der Compliance-Beauftragte zunächst, ob die Eingabe einen Hinweis auf einen Rechtsoder Regelverstoß im Sinne der Whistleblower-Richtlinie enthält. Soweit die Prüfung einen dringenden Verdacht auf eine Straftat oder sonstige schwerwiegende Rechtsverstöße ergibt, legt die/der Compliance-Beauftragte den Hinweis und das

Telefon

(06232) 142200

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

stefanie.seiler@ stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

Ergebnis der Prüfung der Compliance-Kommission vor. In allen anderen Fällen untersucht die/der Compliance-Beauftragte selbst den Sachverhalt darauf, ob ein hinreichender Verdacht besteht.

Die Compliance-Kommission besteht neben der/dem Datenschutzbeauftragten aus jeweils einer/einem Mitarbeitenden der Gleichstellungsstelle, des Personalrats und der Rechtsabteilung.

Fehlen einer Eingabe ausreichend konkrete Tatsachen für die Bejahung eines Anfangsverdachts ("Behauptung ins Blaue hinein"), wirkt die/der Compliance-Beauftragte zunächst durch geeignete Maßnahmen auf eine Konkretisierung der Eingabe hin. Ist ein Tatverdacht danach weiterhin zu verneinen, wird die Eingabe nicht weiterverfolgt.

Bei Vorlage an die Compliance-Kommission entscheidet diese einvernehmlich über alle weiteren zu veranlassenden Maßnahmen, insbesondere zur Sachverhaltsaufklärung und Information der/des Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin. Die Compliance-Kommission spricht eine Empfehlung zur Einbeziehung der Ermittlungsbehörden an den/die Oberbürgermeister/in aus.

Zum Zwecke der Sachverhaltsaufklärung entscheidet die Compliance-Kommission insbesondere über

- eine ggf. externe Prüfungsbeauftragung,
- die Information an die Vorgesetzten,
- die Einbeziehung weiterer Dienststellen und
- über die Sicherstellung von Aktenvorgängen sowie elektronischen Daten.

Sie hat ferner das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Empfehlungen zu anlassbezogenen Prüfungen zur Aufklärung eines Verdachtsfalles zu geben. Sie ist befugt über die/den Compliance-Beauftragten von sämtlichen Abteilungen und Stellen der Stadtverwaltung Speyer Auskünfte, insbesondere die Vorlage von Dokumenten und Daten, und Unterstützung bei der Aufklärung des Sachverhalts zu verlangen, soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Im Fall eingeleiteter Ermittlungsverfahren entscheidet die Compliance-Kommission insbesondere über

- die Unterrichtung städtischer Gremien und der Öffentlichkeit und
- die Veranlassung disziplinar- und arbeitsrechtlicher Maßnahmen sowie Erhebung von Schadensersatzansprüchen entsprechend den beamten- und tarifrechtlichen Vorschriften.

Die Aufbereitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte insgesamt 2,00 Stunden Arbeitszeit in der Besoldungsgruppe A 11.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Speyer

Die Oberbürgermeisterin Brief vom

3. Januar 2023

Seite 2